Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/10/4 4Ob109/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1994

Norm

UWG §7 E1

Rechtssatz

Daß es dem Ansehen - und damit letztlich auch dem wirtschaftlichen Erfolg - einer Zeitung überaus abträglich ist, wenn sich die Meinung verbreitet, dort würden erfundene Interviews gebracht, liegt auf der Hand.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 109/94
  Entscheidungstext OGH 04.10.1994 4 Ob 109/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0079706

Dokumentnummer

JJR_19941004_OGH0002_0040OB00109_9400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at